

Dokumentation der 2-tägigen Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget

Datum: Montag, 11.03.2024 und Dienstag, 12.03.2024

Ort: Kulturzentrum PFL, Peterstraße 3, 26121 Oldenburg

Moderation: Andreas Oechsner (Zentrum für Kompetenzen in Wien)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Programmübersicht**
 - Tag 1
 - Tag 2
- 3. Zusammenfassungen der Vorträge und Workshops**
 - Tag 1
 - Tag 2
- 4. Abschluss und Ausblick**
- 5. Anhang (Präsentationen, Materialien, Kontakt-Liste der Teilnehmenden/nur für Mitglieder der BAG PB und Teilnehmende)**

1. Einleitung

Die 2-tägige Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget fand vom 11. bis 12. März 2024 im Kulturzentrum PFL in Oldenburg statt. Ziel der Veranstaltung war es, den aktuellen Stand und die Entwicklungen des Persönlichen Budgets zu diskutieren sowie Herausforderungen und Verbesserungsideen für die Umsetzung zu entwickeln. Des Weiteren waren der gemeinsame Austausch sowie die Vernetzung feste Bestandteile der Veranstaltung.

Andreas Oechsner, ein erfahrener Moderator und Zukunftsdenkler aus Wien, führte mit seiner lebendigen Moderation durch die Tagung. Durch seine positive Art motivierte er die Teilnehmenden und schuf eine inspirierende Atmosphäre, die den Austausch von Ideen und die Entwicklung neuer Perspektiven förderte.

2. Programmübersicht

Tag 1

- Begrüßung
- Grußworte
- Ergebnisse aus der AG „Gute Beratung
- Regionale Vernetzung der Landesarbeitsgemeinschaften

- Workshops (finden parallel statt)
 - Rolle und Bedeutung von Angehörigen im Persönlichen Budget
 - Rolle als Arbeitgeberin im Arbeitgeberinnen-Modell und Persönliches Budget,
 - Persönliches Budget und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - Persönliches Budget und Besonderheiten bei der Krankenkasse
 - Kinder und Jugendliche und das Persönliche Budget Ergebnisse aus den Workshops
- Ergebnisse der Workshops

Tag 2

- Begrüßung
- Einstweiliger Rechtsschutz und Persönliches Budget
- Podiumsdiskussion „Persönliches Budget - Möglichkeiten und Hürden in der Umsetzung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“
- Arbeitgeber*innen-Modell, bessere Vergütungen, Tarifverträge
- Abschlussplenum und Ausblick

3. Zusammenfassungen der Vorträge und Workshops

Tag 1

Begrüßung, Kim Lippe (Vorstand BAG PB/ Justiziar*in ambulante dienste e. V.)



Kim Lippe



Vorstand BAG PB

von oben links: Stephanie Franken, Ilka Martin, Inga Breuer;
von unten links: Heike Riedl, Heide Berger, Kim Lippe

Kim Lippe eröffnete im Namen des Vorstands der BAG PB die Tagung mit einer herzlichen Begrüßung und betonte die Bedeutung der Veranstaltung für den gemeinsamen Austausch und die verbesserte Umsetzung des Persönlichen Budgets.

Grußworte, Annetraud Grote/Sandra Stein (Nds. Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen)



Annetraud Grote und Sandra Stein

Frau Annetraud Grote und Frau Sandra Stein eröffneten die Fachtagung mit einem gemeinsamen Grußwort. Frau Grote, seit dem 1. März 2024 die niedersächsische Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, betonte die Bedeutung des Persönlichen Budgets für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Sie unterstrich die Notwendigkeit, das Persönliche Budget bekannter zu machen und die Vernetzung sowie den Austausch unter den Teilnehmenden zu fördern.

Frau Stein sprach über die Bedeutung der Vernetzung und betonte, dass knappe Personalressourcen nicht dazu führen dürfen, dass Austausch und Kooperation vernachlässigt werden. Sie stellte das Niedersächsische Bündnis Persönliches Budget vor, das sich für die Förderung des PB einsetzt und verschiedene Forderungen an den Sozialminister übergeben hat.

Abschließend rief Frau Grote dazu auf, sich aktiv am 4. Aktionsplan Inklusion zu beteiligen und notwendige Maßnahmen zu melden, um die Inklusion in Niedersachsen weiter voranzubringen. Beide betonten die Wichtigkeit der Zusammenarbeit und des Austauschs für die erfolgreiche Umsetzung des Persönlichen Budgets.

Ergebnisse aus der AG „Gute Beratung“, Ilka Martin (Vorstand BAG PB/ ma vie – Budgetassistent Oldenburg)

Ilka Martin präsentierte die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Gute Beratung“ und zeigte dabei auf, welche spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind, um den Anforderungen einer qualitativ hochwertigen Beratung gerecht zu werden. Dabei wurde auf die unterschiedlichen Phasen im Beratungsprozess (Beratung im Vorfeld, Beratung vor und bei der Antragsstellung, Budgetbegleitung, etc.) eingegangen. Alle aufgeführten Aspekte sind entscheidend, um eine umfassende und personenzentrierte Beratung zu gewährleisten, die den Bedürfnissen der Budgetnehmer*innen entspricht und eine erfolgreiche Nutzung des Persönlichen Budgets ermöglicht.

Regionale Vernetzung der Landesarbeitsgemeinschaften

Dieser Programmpunkt fokussierte sich auf die Bedeutung der regionalen Vernetzung und Zusammenarbeit der Landesarbeitsgemeinschaften, um den Austausch von Erfahrungen und Best Practices zu fördern.

Folgende Landesarbeitsgemeinschaften haben sich ausgetauscht: Bündnis Niedersachsen, Netzwerk Nord, LAG NRW und LAG Berlin. Zudem haben sich einige Personen zusammengefunden, die an der Gründung einer LAG Hessen sowie einer LAG Baden-Württemberg interessiert sind.

Workshops

In den parallel stattfindenden Workshops wurden verschiedene Aspekte des Persönlichen Budgets behandelt:

(1) Rolle und Bedeutung von Angehörigen im Persönlichen Budget, Kim Lippe (Vorstand BAG PB/ Justiziar*in ambulante dienste e. V.)

Im Workshop wurde die Beistandspflicht im Kontext des Persönlichen Budgets und relevanter gesetzlicher Regelungen erläutert. Es wurde klargestellt, dass es keine einheitliche Regelung für alle budgetfähigen Leistungen gibt. Das Persönliche Budget ersetzt Sachleistungen, und die Beistandspflicht spielt vor allem bei nachrangigen Leistungen eine Rolle. Die Beistandspflicht, die zwischen Ehegatten und Eltern-Kind besteht, umfasst Unterstützung, die nicht über das übliche Maß hinausgeht. Besonders die Pflege von Menschen mit Mehrfachbehinderungen wird als überobligatorisch angesehen. Im Bereich der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V gibt es keine allgemeine Verpflichtung für Angehörige zur Pflege, es sei denn, es gibt keine andere Hilfe und beide Parteien sind einverstanden. Bei der Jugendhilfe nach § 10 SGB VIII besteht keine Beistandspflicht für Schulbegleitung, und Angehörige können in diesem Bereich vergütet werden. Für die soziale Teilhabe nach § 91 SGB IX gibt es keine Beistandspflicht bei Assistenzleistungen bei Verwandten ersten Grades und Eheleuten. Eine Vergütung von Angehörigen ist möglich. Nach § 77 SGB XI sind Verträge mit pflegenden Verwandten bis zum dritten Grad unzulässig. Im Bereich der Hilfe zur Pflege nach § 2 SGB XII ist die Beistandspflicht umstritten. Neuere Entscheidungen erkennen diese Pflicht nicht mehr an, und die Vergütung im Arbeitgebermodell ist in der Regel nicht möglich. Zusammenfassend zeigt sich, dass die Beistandspflicht und die Vergütung von Angehörigen je nach gesetzlichem Rahmen unterschiedlich geregelt sind.

(2) Rolle als Arbeitgeber*in im Arbeitgeber*innen-Modell und Persönliches Budget, Colin Schüssler (Arbeitgeber im Rahmen des Persönlichen Budgets), Inga Breuer (Mitarbeiterin BAG PB/ Arbeitgeberin in gesetzlicher Vertretung eines Budgetnehmers)

Die Themenwünsche und Anregungen der Teilnehmenden für den Workshop wurden im Vorfeld der Fachtagung erfragt. Gestartet wurde mit einer Vorstellungsrunde. Teilnehmende waren Budgetnehmende, Angehörige als gesetzliche Vertretungen von Budgetnehmenden und auch Beratende und Kostenträger. Bei den Erwartungen an den Workshop wurde auf Seiten der Budgetnehmenden insbesondere „Austausch über die Rolle als Arbeitgeber*in“ genannt. Beratende und Kostenträger teilten u.a. den Wunsch nach „Erkenntnisgewinn für eine bessere Beratung und Versorgung“.

Ein zentrales Thema des Austauschs war die Auseinandersetzung mit den „Go´s“ und „No Go´s“ von Arbeitgeber*innen im Persönlichen Budget – was darf ich, was darf nicht. Diskutiert wurde hierbei u.a. über Regelungen zur Arbeitszeit, zum Einspringen und zu Bereitschaftsdiensten. Als bedeutende Aufgaben wurden die Beziehungsgestaltung, das Konfliktmanagement, die Teamführung und der Teamzusammenhalt gesehen und diskutiert. Ebenso wurde die Notwendigkeit zur kontinuierlichen Rollenklärung „Arbeitgeber*in und Budgetnehmer*in in einer Person“ betont sowie die damit einhergehenden Herausforderungen bzgl. Weisungsbefugnis einerseits und Abhängigkeit andererseits diskutiert. Raum erhielt auch der Austausch über das Thema „Eltern als Arbeitgeber*innen in gesetzlicher Vertretung“. Trotz des breiten Themas war ein sehr fruchtbarer Austausch möglich, so dass auch konkrete, fallbezogene Fragestellungen besprochen und individuelle Überlegungen geteilt werden konnten.

(3) Persönliches Budget und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Heide Berger (Vorstand BAG PB/ Sinneswandel gGmbH), Ulrike Reichmann (Autismus Trier-unterstützende Dienste gGmbH), Manfred Becker (Fachmann berufliche Teilhabe, Integrationsfachdienst Köln)

Zu Beginn des Workshops wurden verschiedene Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) abgefragt. Im Vorfeld der Tagung hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Themenwünsche und Fragen einzureichen, die dann gemeinsam bearbeitet wurden. Ein zentrales Thema war die Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Grundlagen, dabei vor allem mit der überarbeiteten fachlichen Weisung der Bundesagentur für Arbeit, die seit dem 01.01.2024 gilt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Bedarfsermittlung und deren Umsetzung im Bereich der LTA. Trotz gesetzlicher Verankerung wird die individuelle Bedarfsermittlung erfahrungsgemäß kaum realisiert, wodurch benötigte individuelle Leistungen sowohl inhaltlich als auch kostentechnisch noch häufig mit standardisierten Gruppenmaßnahmen verglichen werden. Nachfolgend wurden die Knackpunkte bei der Umsetzung identifiziert und mögliche Lösungsansätze zur Verbesserung diskutiert. Abschließend hatten die Teilnehmenden noch die Möglichkeit sich zu eigenen Fragen/Fällen auszutauschen.

(4) Persönliches Budget und Besonderheiten bei der Krankenkasse, Ilka Martin (Vorstand BAG PB/ ma vie – Budgetassistenz Oldenburg)

In dem Workshop wurden wesentlich Aspekte zum Thema Persönliches Budget und Krankenkasse besprochen, wobei vor allem offene Fragen der Teilnehmenden sowie mögliche Lösungsansätze und Tipps zur Umsetzung diskutiert wurden. Zunächst war es wichtig Krankenkasse und Pflegekasse als unterschiedliche Kostenträger zu benennen. Die Krankenkasse übernimmt Kosten, wenn eine ärztlich verordnete behandlungspflegerische Maßnahme erforderlich ist, um die Behandlung oder das Überleben zu sichern. Im Gegensatz dazu wird die Pflegekasse aktiv, wenn ein Pflegegrad vorliegt oder vorliegen könnte. Ein weiteres Thema war die Qualifikation von Pflegekräften. Obwohl es keine gesetzliche Grundlage gibt, werden in vielen Fällen nur examinierte Fachkräfte akzeptiert. Es wurde diskutiert, ob Fachkräfte, die viele Jahre Erfahrung haben, dennoch als unqualifiziert gelten können. Bei der Beantragung von Trägerübergreifenden Budgets ist empfehlenswert, die Anträge separat zu stellen (z.B. Krankenkasse und Eingliederungshilfe) und später zusammenzuführen, da dies häufig schneller und unkomplizierter ist. Ein weiteres Problem ist die Beschäftigung von Honorarkräften. Hier muss darauf geachtet werden, dass keine Scheinselbstständigkeit vorliegt, da dies zu hohen Kosten und Haftungsrisiken führen kann. Im Bereich der Gehälter gibt es mittlerweile Urteile, die bestätigen, dass die Zahlung von Tariflöhnen im Rahmen des Persönlichen Budgets nicht als unwirtschaftlich angesehen werden darf. Seit der Gesetzesänderung am 31.10.2023 ist der Medizinische Dienst (MD) für die Genehmigung außerklinischer Intensivpflege zuständig. Der MD muss vor Ort begutachten und darf alle Zimmer betreten. Der Kostenträger verlangt zudem eine umfassende medizinische Dokumentation.

(5) Kinder und Jugendliche und das Persönliche Budget, Kim Andreas Mandl (Inklusionshilfe Mandl)

Zu Beginn des Workshops wurden die Teilnehmenden hinsichtlich einiger grundlegender Informationen befragt. Es wurde ermittelt, aus welchem Bundesland sie kommen, ob sie das Persönliche Budget selbst nutzen oder eine Person betreuen, die das Persönliche Budget in Anspruch nimmt. Zudem wurde geklärt, welcher Lebensabschnitt bei Kindern und Jugendlichen für die Teilnehmenden von besonderem Interesse ist. Anschließend beschäftigten sich die Teilnehmenden mit den Problemen und Stolpersteinen in der Umsetzung des Persönlichen Budgets bei Kindern und Jugendlichen. Es wurden Herausforderungen und Schwierigkeiten, die bei der Nutzung auftreten, identifiziert und spezifische Hindernisse bei der praktischen Anwendung diskutiert. Zudem wurden auch individuelle Lösungsansätze besprochen, die für die Teilnehmenden für die praktische Arbeit als Hilfsmittel dienen.

Tag 2

„Einstweiliger Rechtsschutz und Persönliches Budget“, Dr. Kerstin Sabrowski (Juristin)

Ein zentrales Thema war die Bedeutung des Eilrechtsschutzes für die praktische Umsetzung von Rechten, wie sie in Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes verankert sind. Der Eilrechtsschutz dient dazu, Rechte schnell und effektiv zu sichern. Die Dauer von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren kann erheblich sein, wobei Verfahren im Eilverfahren im Schnitt deutlich kürzer dauern als Hauptsacheverfahren.

Für die Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz müssen zwei zentrale Voraussetzungen erfüllt sein: Zum einen muss der Anspruch auf die begehrte Leistung, hier das Persönliche

Budget, glaubhaft gemacht werden, was als Anordnungsanspruch bezeichnet wird. Zum anderen muss die Dringlichkeit der Regelung nachgewiesen werden, was als Anordnungsgrund gilt. Die Regelungsanordnung im Eilverfahren erfordert eine Glaubhaftmachung des Anspruchs sowie der Dringlichkeit. Bei unklarer Sach- und Rechtslage kann auch eine Folgeabwägung erfolgen, bei der die Interessen des Antragstellers gegen die des öffentlichen Interesses abgewogen werden.



Dr. Kerstin Sabrowski

Ein weiteres Thema war der Konflikt zwischen den Anforderungen an Zielvereinbarungen und dem Anspruch auf vorläufigen Rechtsschutz. Fehlende oder abweichende Zielvereinbarungen können die Entscheidung über den Anspruch auf ein Persönliches Budget beeinflussen. Einige Gerichte erkennen dennoch Ansprüche an, auch wenn keine Zielvereinbarung geschlossen wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat betont, dass die Anforderungen an die Glaubhaftmachung nicht überspannt werden dürfen, insbesondere wenn eine drohende Grundrechtsverletzung vorliegt.

Zusätzlich wurde das Thema der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Rücknahmebescheiden behandelt. In Fällen, in denen ein Verwaltungsakt offensichtlich rechtswidrig ist oder die Interessenabwägung zugunsten des Antragstellers ausfällt, kann eine einstweilige Anordnung zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Insgesamt verdeutlichte der Vortrag, dass der einstweilige Rechtsschutz eine wesentliche Maßnahme zur schnellen und effektiven Sicherstellung von Rechten im Kontext des Persönlichen Budgets darstellt. Dabei müssen sowohl die Voraussetzungen für die Gewährung des Rechtsschutzes erfüllt als auch mögliche Konflikte und Besonderheiten, wie etwa Zielvereinbarungen, berücksichtigt werden.

Podiumsdiskussion „Persönliches Budget-Möglichkeiten und Hürden in der Umsetzung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“, Olaf Bauch (Landschaftsverband Rheinland, Abteilungsleiter der Grundsatzabteilung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben), Leah Gleisner (Budgetnehmerin), Saskia Perthel (Netzwerk für betriebliche Integration und Sozialforschung BIS e.V.), Angelika Thielicke (Vorstandsvorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützende Beschäftigung e.V.), Michael Tanzer (Bundesagentur für Arbeit)



Von links nach rechts: Andreas Oechsner, Leah Gleisner, Saskia Perthel, Angelika Thielicke, Micheal Tanzer, Olaf Bauch

Eine vielfältig besetzte Podiumsdiskussion beleuchtete die Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets zur Teilhabe am Arbeitsleben. Es wurden verschiedene Perspektiven, teilweise sehr hitzig und Lösungsansätze diskutiert, die zeigten, dass eine bessere Umsetzung des Persönlichen Budgets erforderlich ist, um passgenaue, individuelle Wege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen zu können.

Dabei ging es insbesondere um die Verbesserung der Zugänglichkeit, um Reduzierung bürokratischer Hürden sowie die individuelle Anpassung von Leistungen.

Folgende Fragestellungen spielten dabei eine große Rolle: Wie können Informationen über das Persönliche Budget besser kommuniziert werden, damit mehr Menschen von der Möglichkeit erfahren und diese Leistungsform nutzen können?

Welche administrativen Barrieren bestehen und wie können diese abgebaut werden, um den Zugang zum Persönlichen Budget zu erleichtern? Wie können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Persönlichen Budget besser an die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Personen angepasst werden? Welche Rolle spielen Beratung und Unterstützungsangebote, um den Prozess der Antragstellung und die Nutzung des Persönlichen Budgets zu optimieren? Insgesamt wurde deutlich, dass durch gezielte Maßnahmen und ein gemeinsames Engagement aller Beteiligten bedeutende Fortschritte in der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erzielt werden können.

Arbeitgeber*innen-Modell, bessere Vergütungen, Tarifverträge, Jules Butzek (Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber*innen mit Persönlicher Assistenz, AAPA e.V.)

Die Arbeitsgemeinschaft der behinderten Arbeitgeber*innen mit Persönlicher Assistenz (AAPA) e.V. wurde am 22.05.2021 gegründet, weil es notwendig war, eine eigenständige Vertretung der Interessen behinderter Arbeitgeber*innen bei Tarifverhandlungen zu schaffen. Nachdem im Jahr 2019 Haustarifverträge für Berliner Assistenzdienste vereinbart wurden und die Senatsverwaltung deren Anwendung auf behinderte Arbeitgeber*innen verweigerte, entstand die Sorge, dass diese ihre Assistenzkräfte nicht mehr angemessen entlohnen könnten. Der Protest gegen diese Ungerechtigkeit führte zur Zusage politischer Unterstützung und zur Initiierung von Tarifverhandlungen. Über einen Zeitraum von mehreren Jahren wurden intensive Verhandlungen und politische Auseinandersetzungen geführt, um eine gerechte Bezahlung und Umsetzung des Tarifvertrags zu erreichen. Dennoch wurde der Tarifvertrag bisher nicht vollständig anerkannt.

4. Abschluss und Ausblick

Die Tagung war ein großer Erfolg und bot den Teilnehmenden zahlreiche Möglichkeiten zum Austausch, zur Vernetzung und zur Weiterbildung. In den Vorträgen, intensiven Diskussionen und Workshops konnten wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt werden.

Besonderer Dank gilt den Referent*innen, die mit ihrem Fachwissen und ihren Beiträgen wesentlich zum Gelingen der Tagung beigetragen haben. Auch den Teilnehmenden wurde herzlich für ihre aktive Teilnahme und ihre wertvollen Beiträge gedankt. Der Austausch und die Zusammenarbeit während der Tagung haben gezeigt, wie wichtig und fruchtbar gemeinsame Anstrengungen zur Förderung einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen sind. Mit den gewonnenen Einsichten und den entwickelten Lösungsansätzen sind wir zuversichtlich, dass wir die Herausforderungen in der Praxis besser bewältigen und die Umsetzung des Persönlichen Budgets weiter verbessern können.

5. Anhang (nur für Mitglieder der BAG PB und Teilnehmende)

- Präsentationen der Vorträge
- Arbeitsmaterialien/Fotos der Workshops
- Kontaktliste der Teilnehmenden